

Allgemeine Preise

für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Freitaler Stadtwerke GmbH

gültig ab 01.01.2022

Preissystem ohne Leistungsmessung		Haushalt / landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	ct/kWh	24,77	29,48	26,64	31,70
Grundpreis					
- Eintarifzähler	EUR/Jahr	109,23	129,98	109,23	129,98
- Zweitarifzähler	EUR/Jahr	121,47	144,55	121,47	144,55
Schwachlastarbeitspreis	ct/kWh	22,26	26,49	22,26	26,49

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 18,71 EUR¹⁾. Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich der Grundpreis um 35,97 EUR/Jahr¹⁾.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Zu den Allgemeinen Preisen versorgte Kunden erhalten ab 01.01.2022 weiterhin einen Treuebonus von 0,60 ct/kWh¹⁾ (netto 0,50 ct/kWh) für alle nicht nach den Schwachlastpreisen bezogenen Kilowattstunden, wenn Sie ein Jahr lang Kunde der Freitaler Stadtwerke GmbH bleiben und den rationellen Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Mandat unterstützen.

Weitere Informationen? ☎ +49 351 64 828-461 und -462

¹⁾ Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

	Preisbestandteile Arbeitspreis				Preisbestandteile Grundpreis			
	ab 01.01.2021		ab 01.01.2022		ab 01.01.2021		ab 01.01.2022	
	Arbeitspreis	Schwachlast	Arbeitspreis	Schwachlast	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05		2,05					
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,59	0,61	1,59	0,61				
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	6,5		3,723					
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,254		0,378					
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432		0,437					
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,395		0,419					
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009		0,003					
Netzentgelte	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,96	4,96					
	Netz-Grundpreis				54,39	54,39		
Entgelt für den Messstellenbetrieb					12,39	16,63	12,39	16,63
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	16,190	15,210	13,560	12,580	66,78	71,02	66,78	71,02
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Haushalt	8,580	7,050	11,210	9,680	42,45	38,21	42,45	38,21
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Gewerbe	10,450	7,050	13,080	9,680	42,45	38,21	42,45	38,21

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).